

## ISTANBUL KONVENTION

„Die Unterzeichnerstaaten der Istanbul Konvention verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen (ganzheitliche Gewaltschutzstrategie). Umfasst sind damit alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.“

(<https://www.unwomen.de>)

2018 ist die Konvention auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

## Was wurde getan?

Wer	Bevölkerung informiert und aufgeklärt	Strukturen und Prozesse implementiert	Feste Stellen, nicht Projektstellen, geschaffen
Stadt	?	?	?
Landkreis	?	?	?
Regierungspräsidium	?	?	?
Landesregierung	?	?	?

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Internationalen Tages gegen  
Gewalt an Frauen freuen wir uns über  
Informationen darüber, was Sie hinsichtlich der  
Istanbul Konvention getan haben.

Damit Sie nicht so viel Arbeit haben, genügt es,  
wenn Sie in der Tabelle auf der anderen Seite der  
Postkarte in Stichworten Ihre Antworten  
notieren und diese zurücksenden an **baf** e.V.



AN

Mit freundlichen Grüßen

---

Name, Unterschrift

**baf e.V.; Rümelinstr. 2; 72070 Tübingen; info@baf-tuebingen.de;**  
**Tel.: 07071 - 369 349**

Frauenbuchladen THALESTRIS; Bursagasse 2; 72070 Tübingen